

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postfach: Dresden 1588
Groszkasse: Nr. 20.

Das **Riesaer Tageblatt** enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt **Riesa**, des Finanzamts **Riesa** und des Hauptzollamts **Meißen**, sowie des Gemeinderates **Gröba**.

Postfach: Dresden 1588
Groszkasse: Nr. 20.

Nr. 207.

Mittwoch, 5. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das **Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorzahlung, für die Zeit vom 1. bis 7. September 1000000 Mark einschließlich Beleglohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Zeilen) 150000.— Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kupfdruck, feste Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klinge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: **Riesa**. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: **Vanger & Winterlich, Riessa**. Geschäftsstelle: **Goethestraße 59**. Verantwortlich für Redaktion: **Heinrich Uhlmann, Riessa**; für Anzeigenteil: **Wilhelm Dietrich, Riessa**.

Sonnabend, den 15. September 1923, vormittags 9 Uhr
wird im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft **Großenhain**
Öffentliche Bezirksauschuss-Sitzung
und am gleichen Tage **vormittags 11 Uhr**
Bezirksversammlung
abgehalten.
Großenhain, am 3. September 1923. Amtshauptmannschaft.

Kartoffelversorgung.
Wir wollen versuchen, auch in diesem Jahre Kartoffeln nur für diejenigen Einwohner zu versorgen, die keine Möglichkeit haben, sich selbst oder durch andere Stellen mit Kartoffeln einzudecken. Eine Verpflichtung zur Lieferung können wir jedoch nicht übernehmen, wer bestellt, muß aber in jedem Falle abnehmen. Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Familienstandes nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden beschränkten Menge. Die Kartoffeln sind bei Abnahme sofort zu bezahlen. Abschlagszahlungen werden an jedem Mittwoch vormittags in der Stadthauptkasse schon jetzt angenommen. Eine Aufbewahrung der Kartoffeln findet nicht statt. Der Preis kann nach nicht angegeben werden.

Derliches und Sächsisches.
Riesa, den 5. September 1923.

Kartoffelversorgung. Auch in diesem Jahre will die Stadtverwaltung versuchen, Kartoffeln für diejenigen Einwohner zu versorgen, die keine Möglichkeit haben, sich selbst oder durch andere Stellen mit Kartoffeln einzudecken. Eine Verpflichtung zur Lieferung können wir jedoch nicht übernehmen, wer bestellt, muß aber in jedem Falle abnehmen. Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Familienstandes nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden beschränkten Menge. Die Kartoffeln sind bei Abnahme sofort zu bezahlen. Abschlagszahlungen werden an jedem Mittwoch vormittags in der Stadthauptkasse schon jetzt angenommen. Eine Aufbewahrung der Kartoffeln findet nicht statt. Der Preis kann nach nicht angegeben werden.

Moderne Theater. Die Doretten-Gesellschaft, Direktorin **Arthur Forst**, wartete gestern abend im Operetten-Theaterhaus mit der reizenden dreifaktigen Operette „Der erste Liebesgoldne Zeit“ von **Ben Kohn** auf. Der sehr zahlreiche Besuch zeigte erneut Jünglings ab, daß sich die Darsteller viele Freunde erworben haben. Für den plötzlichen erkrankten **Hans Wächter** hatte die Rolle des Studenten **Alex Riederlich**, Herr **Philipp Dreßler** übernommen, der sich demüßte, den ziemlich hohen Anforderungen gerecht zu werden. Zwar mußte **Kurt Schreiber** in besonderen Momenten unterirdisch einwirken und seine Person den Handlungen **Alex** zur Verfügung stellen. Diese Situation dürfte die Spielleitung wohl auch veranlaßt haben, einige Kürzungen vorzunehmen. Die übrigen Darsteller boten wiederum das Beste. Die kleine wadere **Karoline** verstand es, sich den besonderen Schwierigkeiten anzupassen und verlor ihrerseits zu gutem Gelächern des Ganzen. Aus der Reihe der Darsteller haben Anspruch auf besondere Erwähnung: **Luise Köhler**, des **Weinbauers** Tochter, die lustige **Nani** **Else Wieland**, **Kurt Schreiber**, der schneidige **Partner** **Luise Köhler**, **Heinz Droll**, der feinste **Bursch** im ganzen Ort, **Dugo Klein** als alleherwürdiger **Weinbauer**, und **Carlo Piccoli**, Graf von **Hohenstein**. Mehrere Gesänge und Tänze wurden wiederholt werden. Der Dank des Publikums, der wohl besonders durch Hebrerhebung von Blumen zum Ausdruck kam, kühlte sich in reichem Beifall.

Einpruch gegen die Kraftfahrsteuer haben in **Dresden, Leipzig, Chemnitz** usw. in Versammlungen die Automobilbesitzer erhoben. In den gefassten Entschlüssen an das Reichsfinanzministerium heißt es: Die Kraftfahrzeugsteuer erhebt unentgeltlichen Einpruch gegen die ungeheure einkünftige Steuererhöhung der Kraftwagen und Kraftwagen. Sie bilden, unerschütterlich eine gerechte Verteilung der Steuerlast vorzunehmen und zu unterscheiden zwischen Fahrzeugen, die vornehmlich beruflichen und gewerblichen Zwecken dienen, und solchen, die beruflichen und gewerblichen Zwecken dienen. Der Besitz eines Kraftfahrzeuges bedeutet für die Verarmten ihr Geschäft und unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus kein Vorhandensein von Kapitalkraft, sondern Behalt des Betriebsvermögens. Demzufolge sind bei den in Betracht kommenden Klassen und Kraftfahrzeugbesitzern alle außerstande, die überaus hohe Abgabe zu entrichten, deren Abführung ihre Existenz, ja ihren Ruin bedeuten würde. Die Verarmten erheben daher mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung die Steuer für solche Kraftfahrzeuge erläßt, die vornehmlich beruflichen und gewerblichen Zwecken dienen. Die Verarmten sind sich darüber einig, daß eine Entziehung der Steuer und Abfuhr-Abgabe nicht möglich ist, und bei den in Frage kommenden Kraftfahrzeugbesitzern zu einer Entschädigung passiven Widerstandes führen würde, der unter den obwaltenden Verhältnissen verhältnismäßig wäre, aber nicht im Sinne einer sozialen Empfinden befehlen Reichsregierung erwünscht sein kann. Abordnungen werden dem Reichspräsidenten, Reichskanzler und dem Reichsfinanzminister die Wünsche der betreffenden Kreise unterbreiten. Auch an den Reichstag wurden Entschlüssen abgeleitet.

Generalleutnant a. D. v. Schulz ist in der Nacht zum Dienstag in **Dresden** nach längerem schweren Leiden der Generalleutnant a. D. **Richard v. Schulz** verstorben. Mit dem Generalleutnant v. Schulz ist der letzte Sohn einer Familie heimgegangen, die der Sächsischen Armee manchen bewährten Offizier gegeben hat.

Fast 28000 Arbeitssuchende in **Dresden**. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in **Dresden** hat sich nach einem Bericht des Sächsischen Arbeitsnachweises in der Woche vom 25. bis 31. August weiter verschärft. Der Zugang an Arbeitssuchenden hat in unermindelter Stärke angehalten, so daß die seit Bestehen des Arbeitsnachweises höchste Arbeitssuchendenzahl erreicht worden ist (22748). Offene Stellen wurden nur ganz vereinzelt gemeldet. Ihre Besetzung blieb ohne Einfluß auf das Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Von der Vertriebsleistung ist nicht eine Spur zu

Anmeldungen werden entgegengenommen im Rathaus, Zimmer Nr. 15 (Kartenzentrale), nächsten Freitag und Sonnabend, den 7. und 8. September 1923, vormittags von 7 bis 12 Uhr. Spätere Anmeldungen können nicht angenommen werden. Anmeldungen durch Kinder sind unzulässig.
Für Sozial- und Kleinrentner sowie sonstige Hilfsbedürftige gilt diese Bekanntmachung nicht, für diese sind Maßnahmen wie im vorigen Jahre vorgezogen.
Der Rat der Stadt **Riesa**, am 4. September 1923. Rr.

Das **kädtische Eldbad** wird am **15. September 1923** geschlossen.
Der Rat der Stadt **Riesa**, am 4. September 1923. Sam.

Sozialrentenauszahlung in Gröba
erfolgt **Donnerstag, den 6. September 1923, vorm. 8-12 Uhr**, im Gemeindeamt, Zimmer 14.
Gröba (Eise), am 4. September 1923. Der Gemeindevorstand.

Nachzahlung auf die Handelskammerbeiträge nicht vergessen!
Wird das Hundertfache der von uns zum 30. Juni ausgeschriebenen Kammer- und Handelskammerbeiträge nicht bis zum **8. September** unmittelbar an uns (Postfach Post-Dresden 16813) gezahlt, so treten die gesetzlichen Verzugszuschläge von **400%**, halbmahndelnd ein.

lange als möglich im Verkehr bleibt und der Eisenbahnverwaltung erst dann zur Einlösung vorgelegt wird, wenn die Einziehung öffentlich bekannt gemacht worden ist. Im übrigen wird neuerdings den Eisenbahnkassen durch Notgeld zur Einlösung vorgelegt, das vom Publikum durch Aufdruck oder handschriftlichen Vermerk entwertet worden ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derart entwertete Scheine von den Eisenbahnkassen nicht angenommen und eingelöst werden.

Falsche Reichsbanknoten über 1000000 Mark. Von den in letzter Zeit ausgegebenen, nur einseitig bedruckten Reichsbanknoten über „Eine Million Mark“ und „Fünf Millionen Mark“ mit dem Datum 25. Juli 1923 sind Fälschungen aufgetaucht, die als solche bei einiger Aufmerksamkeit an der mangelhaften Nachahmung oder dem Fehlen der Sicherheitsmerkmale — Wasserzeichen und Pflanzenblätter — un schwer zu erkennen sind. Vor Annahme dieser Fälschungen wird gewarnt.

Steuerermäßigung für Kriegsbefehdliche. Durch einen vom Reichsfinanzministerium im Dezember mit dem Reichshand der Kriegsbefehdlichen an die Bundesfinanzämter gerichteten Erlaß sind den Kriegsbefehdlichen mit 100 Prozent besondere Werbungskosten auszulassen, als die Minderungen ihrer Erwerbsergebnisse nach ihrem Rentenbescheid beträgt. Diejenigen Kriegsbefehdlichen, die die Steuerermäßigung bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen haben, müssen auf ihrer Steuerkarte durch das betreffende Finanzamt einen entsprechenden Vermerk eintragen lassen.

Frachtaufschlag betr. für Frachten, die nicht vom Versender bei Aufgabe des Gutes, also die Frachtlatur, sondern erst beim Empfänger des Gutes von diesem durch Ueberweisung bealichen werden, wird vom 1. September ein Zuschlag von **10 v. H.** für die tarifmäßige Fracht erhoben.

Arbeitsmarktbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung für die Zeit vom 28. August bis 1. September 1923. Die Arbeitsmarktlage neigte auch in dieser Berichtswoche zu weiterer Verschlechterung. Entlassungen, Betriebseinschränkungen und Stilllegungen werden in immer größerem Umfang vorgenommen und noch ist nicht abzusehen, wenn die Krise ihren Höhepunkt erreicht. Zwar meldet hier und da ein Arbeitsnachweiser, daß in einzelnen Betrieben noch Notharbeit geleistet wird, jedoch ist dies für die Gesamtarbeitsmarktlage in Sachsen ohne Bedeutung. Aber auch in der Landwirtschaft läßt die Nachfrage nach Arbeitskräften, da die Erntearbeiten zum größten Teil beendet sind, weiter nach. Offene Stellen hat zwar die Hauswirtschaft noch zu vergeben, doch weicht ihre Besetzung meist an der unzeitgemäßen Entlohnung.

Landesverband für weibliche Jugendpflege. Am Sonnabend und Sonntag fand in **Dobelenstein-Ernstthal** die dritte Jahres-Hauptversammlung des **Evangelisch-luth. Jungmädchenbundes** für Sachsen statt, zu der sich über 2000 junge Mädchen aus fast allen Städten Sachsens eingeladen hatten. Am Sonnabend fanden Begrüßungsfeiern statt und am Sonntag Festgottesdienste. Wie immer, wenn die christliche Jugend in die Öffentlichkeit tritt, veranstaltete auch hier die kommunalistische Jugend eine Gegen demonstration und versuchte, die Landesversammlung dadurch zu stören, daß sie, die Internationale Jugend, während des Gottesdienstes mit roter Fahne um die Trinitatiskirche zog und schließlich am Wirtshaus Aufstellung nahm. Ihr Kampflied beantworteten die Christlichen mit dem Bundeslied. Am Nachmittag wurde auf dem Neumarkt die Weihe des Landesbanners vollzogen. Anschließend bewegte sich ein Festzug von über 2000 jungen Mädchen durch die Hauptstraßen der Stadt.

Neue Hundert-Millionen-Mark-Noten. Wie gemeldet wird, gelangen in den kommenden Woche die neuen Hundert-Millionen-Mark-Noten der Reichsbank in den Verkehr.

Erlegung von Bismarratten. Durch Besch vom 30. Juli 1923 ist die Befämpfung der Bismarratte neu geregelt. Danach ist die Bismarratte nicht mehr Gegenstand des Jagdrechts. Es kann sie infolge dessen jedermann erlegen und behalten. Das bedeutet insofern nicht, daß er zur Erlegung Schießgewehr oder Gift anwenden darf. Will er das, so bedarf er vielmehr der bereits bisher erforderlichen besonderen Genehmigung.

Auskünfte über Pflanzenkrankheiten und -schädlinge und ihre Bekämpfung erteilt die Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Staatlichen Landwirtschaftsgruppe anzunehmen. Der Kapitalmangel, der auf fast allen Entlassungspapieren als Grundungsgrund wiederkehrt, beeinträchtigt in gleicher Weise alle Gewerbetreibenden. Eine Besserung ist auch für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten, da fast alle Betriebe kurzarbeiten bzw. ausbleiben und in großem Umfang weitere Entlassungen angehängt sind.

Wegen Vernichtung minderwertiger Geldscheine. Ein beschämendes und tiefbetäubendes Bild von der Verfalligkeit unserer Mark kann man des öfteren auf den Straßen und Plätzen beobachten, indem man verkreuzte Teile von Geldscheinen im Werte von 2 bis 500 Papiermark liegen sieht. Gemäß kann man sich heute für einen Pfennig, Zehn- oder selbst Hundertmarktschein im Grunde nichts mehr kaufen, aber das ist doch noch längst kein Grund, die Geldscheine zu zerreißen und achlos auf die Straße zu werfen. Viel weniger mochten ein Pfennig. Wer durchaus glaubt, sich der geringwertigen Papierstücke entledigen zu müssen, würde gut tun, sie irgend einer Sammelstelle für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke zuzuführen, wo sie gesammelt und gegen größere Scheine eingewechselt werden können. Es würde dann mit dem achlos bei Seite geworfenen Papiergeld doch noch manches Gute gestiftet werden können, während es sonst der Allgemeinheit vollständig entzogen wird.

Beschlagnahme von Postpaketen nach den besetzten Gebieten. In letzter Zeit sind mehrfach Pakete aus dem besetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten von den Besatzungsmächten beschlagnahmt worden, weil die Sendungen Waren enthielten, für die die Besatzungsmächte Zoll verlangen und deren Beförderung die Post daher nicht übernimmt. Durch falsche Inhaltsangaben wurden die Postkassen über den wirklichen Inhalt der Sendungen getäuscht. Derartige Maßnahmen führen zur Verhinderung der Postverkehrsmittel und womöglich zur Unterbindung des gesamten Postverkehrs mit den besetzten Gebieten. Die Paketversender werden daher im eigenen Interesse vor solchen Mißgriffen gewarnt.

Zuschläge bei verspäteter Steuerzahlung. Vom 1. September an gelten die verspäteten Steuerzahlungen nicht mehr die bisherigen Zuschläge von 10 oder 20 Prozent. Kleinrentner hat der Reichsfinanzminister die Zuschläge auf das Rückhand des Rückhandes herabgesetzt. Außerdem sind die Zuschläge nicht mehr an den Kalendermonat gebunden. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Zuschlages besteht jetzt unmittelbar vom Zeitpunkt der Fälligkeit ab. Nur wer den Rückhand innerhalb einer Woche nach Fälligkeit noch begleicht, bleibt vom Zuschlag frei. Wird dagegen erst am achten Tage nach Fälligkeit gezahlt, wird z. B. ein überwiegender Betrag erst am diesem Tage dem Finanzamt aufgeschrieben, so ist der Zuschlag in voller Höhe zu zahlen. In der Rückhand auch nach Ablauf eines halben Monats nach Fälligkeit noch nicht bezahlt, so wird erneut ein weiterer Zuschlag verurteilt. Neben dem Zuschlag bleibt der Rückhand selbst zu entrichten.

Die totale Sonnenfinsternis, die am 10. September eintreten wird, wird von einem ganz ungewöhnlichen Ereignis begleitet sein. Während dieser Sonnenfinsternis, die von ganz Nordamerika aus beobachtet werden kann, werden vier Planeten des Sonnensystems — Erde, Mond, Sonne und Venus — fast vollkommen in einer Linie liegen. Eine derartige Stellung der vier Planeten wird sich in diesem Jahrhundert nicht wiederholen.

Einen neuen Winterfahrplan bereitet die Reichsbahn wieder vor. Da der Fahrplan vom 1. Juni im allgemeinen als Jahresfahrplan gilt, bringt der Winterfahrplan keine wesentliche Änderung. Seine Einführung ist zum 1. Oktober vorgesehen.

Der Reichsbetrag der Postkreditbriefe. Im Postverkehr ist der Reichsbetrag für Postkreditbriefe auf den 2000fachen Betrag der jeweiligen Gebühr für einen einfachen Fernbrief erhöht; er beträgt also vom 1. September ab 1500 Millionen Mark. An einem Tage darf auf einen Kreditbrief bis zu dem Betrag des Reichsbetrages abgehoben werden.

Das Sterben der Zeitungen. Aus der Zeitungspreiskrise nachtrag 18 erschienen am 1. September im Reichsgebiet insgesamt 188 deutsche Zeitungen und Zeitschriften weniger als am 1. August d. J.

Notgeld der Eisenbahn. Das von der Reichsbahndirektion **Dresden** ausgegebene Notgeld wird zwar jederzeit von allen Eisenbahnstellen im Direktionsbezirk eingelöst, d. h. gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht. Wenn das Notgeld seinen Zweck, die Zahlungsmittelknappheit zu lindern, erfüllen soll, ist es aber erwünscht, daß es so